

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790**

3.5.1790 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990774](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990774)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

---

 Montag, den 3ten May 1790.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nach einem von dem Magistrat der immediat Stadt Herford eingegangenen Schreiben, von Sr. Königl. Majest. von Preussen gedachter Stadt ein jährlicher Markt von aus- und einländischem fetten Vieh zugestanden worden, welcher jedesmal am 16ten October, und wenn dieser auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, wie im gegenwärtigen Jahre geschiehet, am nächsten Montag gehalten werden wird: so wird solches hiemitteltst zur Nachricht der hiesigen Viehhändler, besonders derjenigen, welche ihr fettes Hornvieh mit vorschriftsmässigen Pässen zu andern dastigen Märkten treiben, und zugleich öffentlich bekannt gemacht, daß nach der Versicherung der dortigen Stadt-Obzirkheit, sowohl wegen Erhaltung guter Weyden für das dorthin zu treibende Vieh, als auch wegen anderer möglichen Bequemlichkeiten die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, so daß diejenigen, welche den Markt zu beziehen Lust haben, eine gute Aufnahme, und überhaupt allen guten Willen und Vorschub gewiß erwarten können. Oldenburg, aus der Cammer, den 26sten April 1790.

v. Hendorff.

Schumacher.

Kömer.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Hansen.

2) Caspar Ludewig Stärken und dessen Sohn Johann Christoph Stärken, zu Wasdahl, haben ihre im Landewührden, auf dem Würtler Felde belegene 5 Jüch Land, woran nach Osten Cord Liebemann und dessen Tochter Marten Ahrens Ehefrau, zu Volkmaß, und Lütje Wietjen, nach Westen Hinrich Haaren, und nach Norden weyl. Ortgies Seebecks Wittwe und Erben benachbaret, an Hinrich Christoph Schröder, zu Volkmaß, verkauft, und ist dieses Land hierauf von Cord Liebemann und Marten Ahrens Ehefrau, zu Volkmaß benegesprochen, auch diesen salvo iure Tertii adjudicirt worden. Die Angabe ist den 17 May a. c. beyrn Herzogl. Landewührder Amtsgerichte.

3) Der Mauermeister Oltmanns hat sein auf der Voggenburg, zwischen des Herrn Major von Hendorff und des Wallmeisters Backer Häusern belegenes halbes bürgerliches Haus, nebst den dahinter befindlichen Schelf, Rosen, Garten und Zubehör, welches bisher von Friederich Kröger bewohnet worden, an den hiesi-

gen Schusteramtsmeister Hermann Friederich Gerhard Lesmann verkauft. Es wird daher ein Termin auf den 14 Jun. d. J. angesetzt, in welchem sich diejenigen, die gegen diesen Verkauf etwas einzumenden, oder sonst An- und Beypruch zu haben glauben, bey Strafe nachher nicht weiter gehdret zu werden, hieselbst angeben sollen. Oldenburg, vom Rathhause, den 29 April 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

4) Das in der Gaststrasse belegene vormalige Gasthaus, welches bisher von dem Hautboisten Müller bewohnt worden, soll am 10 May auf ein oder mehrere Jahre öffentlich an den Meistbietenden verheuert werden. Die dies heuern wollen, können sich an dem Tage, Morgens um 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten. Armendirection des Kirchspiels Oldenburg, den 29 April 1790.

Tenge.

5) Die Großenmeerer Armendirection will am Dienstage als den 11ten dieses Monats May einen gesunden Knaben, welcher 10 Jahr alt, und ein etwas gebrechliches Mädgen, welches 17 Jahr alt ist, und schon seit zwey Jahren das Stricken und Nähen gelernt hat, an den Meistbietenden in Dienst verdingen, und es kann der Knabe sogleich, das Mädgen aber den 1sten July d. J. den Dienst antreten. Liebhaber wollen sich also am bestimmten Tage und Orte Morgens um 9 Uhr in der Pastorey einfinden.

Meiners.

6) Es ist vor einiger Zeit ein Stück Krummholz an das Ufer der Weser getrieben und geborgen, und auf desfällige Publication in hiesiger Kirche hat sich niemand gemeldet. Es wird also solches verordnungsmäßig nochmals öffentlich bekannt gemacht und hat der Eigenthümer in 6 Wochen und höchstens den 14ten Jun. d. J. sich hier beym Amte zu melden, in Entstehung dessen wird nach der Strand-Verordnung mit Auf und weiter verfahren werden. Deedesdorff vom Amte den 26sten April 1790.

Bulling.

7) Am 11ten May d. J. sollen die zur Reparation der hiesigen geistlichen Gebäude erforderlichen Materialien an Eichen- und Tannenholz, einigen tausend Mauersteinen und etwa 100 Tonnen Kalk, nicht weniger die desfälligen Zimmer- Tischler- Mauer- und Schmiede-Arbeiten, öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Wer also davon anzunehmen gewillet, kann sich am gedachten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Zwischenahner Pastorey einfinden und nach Gefallen fordern, auch den Bestick vorher bey dem Kirchjuraten Johann Wittjen zur Einsicht erhalten. Zwischenahn, vom Amte, den 1sten May 1790.

v. Negelein.

8) Auf Verlangen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Christoph Appel zum Kupfer zur Brake, zufolge Herzogl. Cammer-Rescripts beeidiget und bestellt worden, demnach also nicht nur die Fassbinder-Arbeiten von ihm geleistet werden, sondern er auch zum Royen oder Messen von nassen Waaren gebraucht werden könne. Braker Amt den 26sten April 1790.

Gether.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf des Cammer-Registrators Starcklof hintern Theils seines Wohnhauses zum Abbruch d. 12 May. 2) Verkauf weyl. Rathsverwandten Breithaupt Wittve sogenannten Herkers Weide d. 22 May Ang. d. 15. 3) Wegen des von Harm Lange an weyl. Christian Hinrich Thblen Wittve in Beystandenschaft des Königs Arend Wohlers verkauften Frauenskirchenstandes Ang. d. 10 May. 4) Wegen des von Gerd Heye, Jürgen Mencke, und Johann Mencke an Volke Meiners verkauften vorhin dem Bernhard Michaelsen gehdrig gewesenenen sogenannten Purrischen Hauses und Stalles Ang. d. 10 May. 5) Verkauf Johann Friederich Mebrpohl 10 und 4 Stück Landes auch 12 Stück zu Torffspaten liegenden Moors d. 17 May Ang. d. 10. (Die in dessen Concurssache gegebenen Angaben werden hier nicht wieder

holet.) **Ovela Landger.** 1) Verkauf weyl. Carsten Busen Hinrich Sohnes, Kinder mit weyl. Herren Cammeraths Knodt Eeben in Gemeinschaft habenden, vormals Johann Bohlken Immobilien d. 29 May Ang. d. 11. 2) Wegen der von Edo Ahlers mit ausdrücklicher Genehmigung seines jüngsten Sohnes, Schiffs-Capitaine Harm Ahlers, an seinen ältesten Sohn Ede Ahlers schon im Jahr 1787 übertraagenen Ackerer, und Ländereyen cum Pert. auch sonstigen Vermögens Ang. d. 11 May. **Neuenb. Landger.** Verkauf Anna Ehlers in Verstandschafft ihres Ehemannes Gerd Ehlers oder Schumacher 9 Tagwerk Wisch und 12 Scheffel Saat-Rocken-Landes den 15ten May Ang. d. 10. **Oldenb. Mag.** Wegen des Schreibers Ferdinand Christian Georg Neudorf an den Beckeramtsmeister Ernst Christian Kloppenburg verkauften, aus des Goldschmidts und Münzwardeins Samuel Matthias Neudorf Concursgeldseten Hauses nebst Stalls Ang. d. 10 May.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	56 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	54 gr.
Oberländischer Weitzen a Last	=	160 Rthlr.
Steinhauser Winter- und Sommer-Gärsten a Last	=	61

Meinardus.

## II. Privatsachen.

- 1) Cornelius Peters, zum Havendorferland, hat als Vormund über Rudolph Almers Kinder 175 Rt. Gold sofort zinsbar zu belegen.
- 2) Der Wardenfelber Armenturatur Johann Grube, zu Dalsper, hat 109 Rt. 63 gr. 3 schw. Armenturatur sofort auf Zinsen zu verleihen.
- 3) Weyl. Johann Hinrich Kramer Kinder Vormund, Johann Hinrich Diken, zu Langwarden, hat für seine Pupillen ein Capital von 40 Rt. und ein anderes von 25 Rt. sofort zinsbar zu belegen.
- 4) Der Herr Pastor Zwerg, zu Gotzwarden, läset im Pfarrhause daselbst allerhand Mobilien und Moventien, als 5 Kühe, eine güste Quene, einige Kälber und Kinder, ungleichen Heu und allerhand Hausergath, am 11 May d. J. öffentlich meistbietend verkaufen.
- 5) Der hiesige Bürger und Kaufmann Dominicus Wellino, macht hiedurch bekannt, daß er seine bisherige vieljährige Wohnung verändert habe, und in das an der Achtenstrasse, vor dem Mühlischen Hause stehende, jetzt Rammingersche Haus, gezogen sey. Er bittet an bey seine Freunde und Gönner ihn auch in diesem Hause mit vielen Zuspruch zu besuchen, die denn die besten neuesten Waaren und fortdauernd die billigste Behandlung sicher erwarten können.
- 6) Denen, die mich künftig zu sprechen verlangen, mache ich zu ihrer Bequemlichkeit bekannt, daß ich anjehzt meine bisherige Wohnung in der Mühlstrasse verlassen, und das, in der Haarenstrasse neu erbaute, an die Buchdruckerey stossende Haus bezogen habe. Oldenburg, J. v. Halem, Advocat.
- 7) Aus bewegenden Ursachen sehe mich genöthiget, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, und zugleich einen jedweden zu warnen, daß von jetzt an niemand meinem Lehebrurschen, Philip Mauly, unter welchem Vorwand es auch wolle, ohne mein Wissen etwas borgen, oder sonst verabsolgen lassen müsse, indem ich hinführo nicht weiter dafür einstehen und bezahlen werde. Oldenburg, J. C. Biermann, Schneideramtsmeister.
- 8) Gegen billige Zinsen sind 1000 Rt. Gold, wenn der Sicherheit wegen nichts zu erinnern ist, sofort zu haben. In der Expedition nähere Nachricht.
- 9) Es sind in der Nacht vom ersten auf den zweyten May von Johann Kopmanns Lande, im Oldenbrock, zwey Pferde, ein braunes Mutterpferd und ein dergleichen Brandfuchs mit einer weißen Bliese weggenommen. Wer diese dem gedachten Kopmann, oder dem Jager Jacobi wieder anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 10) Weyl. Peter Grifede Kinder Vormünder, Johann Berend Böning und Johann Bücking, haben für ihre Pupillen 133 Fiehmey extra gutes Reit- zum Verkauf stehen, und wollen solches den 10 May d. J., des Nachmittags um 4 Uhr, in Harm Hartken Wirthshause, zu Körtchenkirchen, öffentlich aus der Hand verkaufen.
- 11) Von den Alexer Kirchengeldern habe ich sofort 50 Rt. gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Spuhlhausen, Davellen.

12) Diejenigen, welche ihre Proceßacten und sonstige Documente bisher von mir noch nicht abgefordert haben, können sich diersehalb bey dem Herrn Sportelrendant Althorn, hieselbst, r erden, jedoch werden selbige nicht länger als von jetzt an noch auf 6 Wochen bewahret, Nebrigens bitte ich alle, die mir noch etwas schuldig sind, ihre Schuld binnen solcher Zeit ebenfalls an gedachten Herrn Althorn, der darüber von mir Vollmacht angenommen hat, abzutragen, widrigenfalls ich gerichtliche Hüffe suchen muß. Oldenburg, den 24sten April 1790.

13) Nachdem der hiesige Unterthan und Einwohner zu Fedderwarden, Christian Ulrichs und dessen Ehefrau Hille, eine Tochter des Conjes Bruns, oder Wobbenhorst und Grete Wempen, neulicher Zeit verstorben, und einige alhier bekannte Erben nicht nachgelassen haben, daher eine Edictalcitation zur Angabe und rechtlichen Legitimation der Erben des besagten Christian Ulrichs und dessen Ehefrau Hille gerichtlich erkannt, auch dazu Terminus auf Montag den 10 May a. e., ferner Montag den 31 May a. e. und endlich auf Montag den 14 Junii a. e. angeordnet worden: als werden sämtliche nächste Anverwandten des obbesagten Christian Ulrichs und dessen Ehefrau Hille hierdurch zum ersten, zweyten und dritten mal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie in obgedachten Terminis, entweder in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigte, vor hiesigem Hochgeräth. Landgericht erscheinen, was zum Beweis ihrer Verwandtschaft dienet, erbringen, und sich rechtlich legitimiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenige, welche nicht erscheinen, oder sich nicht legitimiren werden, hiernächst nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein festes Stillschweigen auferleget, den erscheinenden und sich legitimirenden Verwandten aber die Verlassenschaft des mehr besagten Christian Ulrichs und dessen Ehefrau Hille überlassen werden solle. Wornach sich zu achten. Rumphausen, den 19ten April 1790.

Hochgeräthlich Bentincksches Landgericht hieselbst.  
Siegen. Garlichs.

14) Wenn auf Ansuchen des Jacobs Dirks die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben des im Jahr 1714 zu Schartens gebornen, jedoch wenigstens schon seit 1754 von hier abwesenden und von Amsterdam wahrscheinlich nach Indien abgereiseten Diert Nannen, des Ranne Dirks Sohnes zu Recht erkannt worden: so werden alle und jede, welche an den Nachlaß dieses nunmehr zu verschollen zu achtenden Diert Nannen aus dem Grunde der Anverwandtschaft, oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictanter citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, mithin bis zum 18 Jul. d. J. sich bey Hochgeräthl. Landgerichte gebrüg zu melden, und ihre habende Gerechtfame entweder in Person, oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend zu documentiren, mit der Verwarnung, daß die ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und das Vermögen des alsdenn für verstorben zu erklärenden Diert Nannen, und namentlich die demselben aus Tiefke Dirks Concursus zugekommene, zuletzt bey wehl. Heers Garlichs zinslich belegt gewesene, neulich aber von dessen Erben gerichtlich ausbezahlten 160 Rthlr. 12 und ein halb sch. den sich alsdenn legitimiret haben werdenden nächsten Anverwandten und Erben rechtlich zuerkannt werden sollen. Wornach sich zu achten. Sign. Jever, den 21 April 1790.

Aus Hochgeräthl. Landgericht hieselbst.

15) Ich habe in diesen Tagen das ehemalige Dehlbrüggesche, an der Langenstrasse hieselbst stehende, bekanntlich zur Wirthschaft gut eingerichtete Haus bezogen, worinn ich mein bisher alhier betriebenes wirthschaftliches Gewerbe fortführen werde. Ich erbitte demnach von meinen Freunden und Gönnern auch in diesem Hause vielen Zuspruch, und kann bey der fortdauernden billigsten Behandlung und besten Auswartung, hinlängliche Bequemlichkeit, auch Raum für Pferde und Wagen sicher versprechen, da gedachtes Haus hiezu dienlich ist. Oldenburg.

Johann Haase.

16) Da zu Zeiten Schiffe an meine Adresse auf die Weser kommen, die sich fremder Bootsen bedienen haben, so habe ich mehrmals misfällig erfahren müssen, daß es Leute giebt, die sich bemühen, sothane Bootsen für Rechnung der Schiffer abzubezahlen. Da nun sothanes Abrechnen mit den Bootsen mir allein und sonst niemandem anders bekömmet, so habe ich durch diese dreymal wiederholte Anzeige zu eines jeden Wissenschaft bringen wollen, daß, im Fall jemand, es sey an Bootsen oder Schiffer, irgend einiges Bootsgeld ausbezahlen sollte, für Schiffe, die an meine Adresse kommen, weder ich, gedachte Schiffe, deren Equipage noch Ladung für dergleichen Auslagen werden noch wollen ansprüchlich seyn, sondern daß für sothane Auslagen man sich alsdenn nur allein an besagte fremde Bootsen werde halten können. Bremen.

Friedr. Gorrissen.

17) Es hat jemand in verwichener Woche einen Kupfernen Ubrschlüssel, in Form eines Kästchens, worinn ein kleines Blümchen Verackmeinnicht sieget, auf dem Wege von Berne bis hier verlohren. Wer solchen an die Expedition der Anzeigen liefert, erhält eine Belohnung.

Durch ein Decret der Herzogl. Regierung vom 27 April d. J. ist Meinert Laaksen, aus Bieren, wegen begangener Diebstahle zu 3jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.